

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 27.01.2020  
Beginn: 19:40 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Dümig, Otto

### **Zweiter Bürgermeister**

Weyer, Stefan

### **Dritter Bürgermeister**

Weyer, Armin

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg  
Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Kraus, Wolfgang  
Leibl, Gerhard  
Nätscher, Norbert  
Rath, Wendelin  
Scheiner, Paul  
Winkler, Tobias

### **Schriftführer**

Schreck, Helmut

### **Weitere Anwesende**

Im öffentlichen Teil, Frau Martina Schneider von der Mainpost.

### **Abwesende Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Katzenberger, Tiemo, Dr. med.

Beruflich verhindert!

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Bedarfsbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach 2020
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 4 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023
- 5 Aufhebung des Bebauungsplanes "Östlicher Abschluss" in Ansbach - Änderung des Aufhebungsbereiches und erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Info Abend im Dorfgemeinschaftshaus am Dienstag, den 28.01.2020 um 17.30 Uhr.
- 6.2 Dieserverbrauch in den letzten 10 Jahren im Bauhof
- 6.3 Schreiben der FBG MSP West vom 13.12.2019
- 6.4 Zuschuss für den Cyriakusverein - Zu TOP 7 vom 16.12.2019
- 6.5 Neu-Aufstellung von Dorflampen in der Ansbacher Straße und am Lohrer Pfad
- 6.6 Freischneiden von öffentlichen Wegen und Privat-Grundstücken

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.</b>
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 2</b>	<b>Bedarfsbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach 2020</b>
--------------	---

Für die diesjährigen Bedarfsbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach wurden Angebote eingeholt.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Die Wertung der Angebote erfolgte bereits im nichtöffentlichen Teil.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Mahr, mit einem Angebotspreis von 4.950,40 € (brutto) abgegeben.

Neben dem allgemeinen Feuerwehrbedarf werden bei der Freiwilligen Feuerwehr Roden noch zwei HRT Digitalfunkgeräte für die Ausstattung des Mannschaftstransportwagens benötigt. Hier wird eine Direktvergabe an die Firma Abel & Käufl vorgenommen, da lediglich die von der Firma Abel & Käufl angebotenen Funkgeräte mit den vorhandenen Geräten kompatibel sind. Der Angebotspreis beläuft sich auf 1.279,42 € (netto).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bedarfsbeschaffungen der Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach an die Firma Mahr. Diese hat mit einer Angebotssumme von 4.950,40€ (brutto), das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Direktvergabe zur Beschaffung der 2 HRT-Digitalfunkgeräte an die Firma Abel & Käufl zu einem Angebotspreis von 1.279,42€ (netto) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Aufträge zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren</b>
--------------	--

Die Gemeinde Roden hat am 29.06.1999 eine Satzung für Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erlassen.

Nachdem sich zwischenzeitlich die Ausstattung der Feuerwehren verändert hat, ist diese Satzung mit den entsprechenden Ergänzungen neu zu beschließen.

In dem vorliegenden Satzungsentwurf sind folgende Änderungen eingearbeitet:

1. In § 1 Abs. 1 wird ergänzt, dass für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, kein Kostenersatz erhoben wird und grundsätzlich der Aufwendungsersatz mit dem Tätigwerden der Feuerwehr entsteht
2. In § 1 Abs. 4 muss der Verweis auf das Bayerische Feuerwehrgesetz redaktionell angepasst werden. Anstatt Art. 15 Abs. 6 Satz 2 muss es jetzt Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG lauten
3. In § 3 wird geregelt, dass der Aufwendungs- und Kostenersatz nunmehr einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides (bisher Zustellung des Bescheides) zur Zahlung fällig wird.

In der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wurden neben redaktionellen Änderungen (im ersten Satz wird die Nummerierung an die tatsächliche Bezeichnung angepasst) folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet:

1. für die Streckenkosten und Ausrückestundenkosten werden die nicht vorhandenen Fahrzeuge Mehrzweckfahrzeug MZF und Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 entfernt und der Mannschaftstransportwagen MTW ergänzt.
2. für die Streckenkosten und Ausrückestundenkosten wird das zwar vorhandene, aber in der Satzung von 1999 nicht aufgeführte TLF 8/6, nicht berücksichtigt. Das TLF ist fast 40 Jahre im Einsatz. Die angenommene Nutzungsdauer von 25 Jahren ist bereits überschritten. Das Fahrzeug ist abgeschrieben und der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 10 % geleistet. Da hinsichtlich des Kostenersatzanspruches im Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr eine angemessene Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit zu erfolgen hat, wird das TLF 8/6 nicht berücksichtigt.
3. In Nummer 1 werden die Streckenkosten für das MTW auf 2,80 € festgesetzt und für das TSF von 1,95 € auf 3,57 € angehoben
4. In Nummer 2 werden die Ausrückestundenkosten für das MTW auf 23,25 € festgesetzt und für das TSF von 30,90 € auf 71,64 € angehoben
5. Der Ansatz für Arbeitsstundenkosten entfällt.
6. In Nummer 3.1 wird der Stundensatz für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende von 17,90 € auf 24,00 € angehoben und
7. in Nummer 3.2 wird der Verrechnungssatz für Sicherheitswachen von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden entsprechend § 11 Abs. 5 AVBayFwG zum 01.01.2020 auf 16,10 € sowie zum 01.01.2021 auf 16,40 € angehoben.

Diese Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.06.1999 mit Anlage außer Kraft.

**Anlagen:**

EntwurfKostensatzungFeuerwehr\_Roden2019

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren und der Anlage mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze und beschließt diesen Entwurf mit der Anlage als Satzung.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Satzung vom 29.06.1999 und die Anlage hierzu außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 4 Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023**

Der bestehende Stromliefervertrag mit „DIE ENERGIE LOHR/KARLSTADT“ endet zum 31.12.2020. Die kommende Periode der Stromlieferung beginnt am 01.01.2021 und endet zum 31.12.2023.

Es besteht auf Grund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.

Mit Beschluss vom 25.02.2019 hat der Gemeinderat entschieden, nicht an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages teilzunehmen. Stattdessen wurde die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Seitens der Verwaltung werden Angebote für Graustrom und Grünstrom angefragt. Um hierbei eine kürzere Angebotsbindefrist und dadurch vielleicht auch bessere Angebote zu erhalten wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen vorab zu entscheiden welche Strom Art genommen werden soll und gleichzeitig der Bürgermeister entsprechend ermächtigt wird die Verträge zu unterzeichnen.

Einige Gemeinderäte wollen, dass beide Varianten ausgeschrieben werden, Graustrom und Grünstrom. Danach wolle man entscheiden welche Variante genommen wird.

Bgm. Dümig sagt, das ist nicht möglich, dass beide Varianten ausgeschrieben werden, der Gemeinderat muss sich entscheiden, entweder Graustrom oder Grünstrom.

Bgm. Dümig lässt deshalb über die Ausschreibung von Grünstrom abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der gemeindlichen Stromausschreibung. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verträge mit dem wirtschaftlichsten Anbieter zur Beschaffung von Grünstrom zu unterzeichnen. Im Anschluss wird der Gemeinderat über das Ausschreibungsergebnis informiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5 Anwesend 12**

<b>TOP 5</b>	<b>Aufhebung des Bebauungsplanes "Östlicher Abschluss" in Ansbach - Änderung des Aufhebungsbereiches und erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</b>
--------------	---

**Aufhebung des Bebauungsplanes "Östlicher Abschluss" in Ansbach - Änderung des Aufhebungsbereiches und erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019 wurde beschlossen, dass die Aufhebung des Bebauungsplans zum Abschluss gebracht werden soll.

Im Rahmen eines Ortstermins hierzu, liegt nun eine Stellungnahme vom Landratsamt Main-Spessart mit folgendem Inhalt auszugsweise vor.

*„Wir empfehlen, um keinen Grundstückseigentümern eine Verschlechterung ihrer Situation zuzumuten, ggf. eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes. Der Bereich südlich des Urspringer Weg (GE-Gebiet) sollte hierbei bestehen bleiben.*

*Der nördliche Teil kann aufgehoben werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Topographie dürfte hier keine wesentliche Schlechterstellung der benachbarten Anlieger zu befürchten sein. Die dortige Umgebung wäre dann m.E. als Gemengelage mit WA-Charakter im nördlichen Teil und rund um die Schreinerei als nicht dazu passender Gewerbebetrieb einzustufen.“*

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Östlicher Abschluss“ mit entsprechender Satzung liegt als Anlage bei.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan „Östlicher Abschluss“ in Ansbach soll im nördlichen Teil aufgehoben werden. Der Bereich südlich des Urspringer Weg (GE-Gebiet) soll entsprechend dem Vorschlag vom Landratsamt Main-Spessart bestehen bleiben.

Der Gemeinderat billigt den von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ausgearbeiteten Satzungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.01.2020.

Die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß soll durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

<b>TOP 6</b>	<b>Informationen und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------------

<b>TOP 6.1</b>	<b>Info Abend im Dorfgemeinschaftshaus am Dienstag, den 28.01.2020 um 17.30 Uhr.</b>
----------------	--

Bgm. Dümig informiert, dass morgen am Dienstag, den 28.01.2020 um 17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus die 20 Studenten ihre Entwürfe zum Ausbau des Dorfplatzes vorlegen bzw. vorstellen.

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.2 Dieselverbrauch in den letzten 10 Jahren im Bauhof**

Bgm. Dümig informiert den Gemeinderat über den Dieselverbrauch der letzten 10 Jahre. Grund war folgendes Email von Gemeinderat Wendelin Rath.

Email vom 20.01.2020 um 20.47 Uhr mit folgendem Text:

*„Hiermit beantrage ich das Auflegen des Dieselverbrauch aus den Jahren 2010 – 2019 offen den Gemeinderat vorzulegen.“*

Bgm. Dümig legt dem Gemeinderat eine Aufstellung der VGem MAR vor.

Dümig sagt, genau kann man den Verbrauch aber nicht feststellen, teilweise wurde z.B. im Dezember eines Jahres Diesel gekauft, der reicht dann weit ins folgende Jahr.

Im Großen und Ganzen sind die Mengen aber immer gleich und betragen 2.758 Liter im Jahr 2012 bis 4557 Liter im Jahr 2011. 2019 wurden 4.413 Liter geliefert, da war die letzte Lieferung auch wieder im Dezember und reicht nun bis weit in 2020.

Auf die Frage von Bgm. Dümig warum Herr Wendelin Rath den Dieselverbrauch wissen will antwortete Rath.

*„Weil die Gemeindearbeiter in letzter Zeit ihre Privatfahrten mit dem Gemeindeauto erledigen.“* Er habe das Gemeindeauto schon um 16.45 Uhr in Marktheidenfeld gesehen und da ist schon lange Feierabend, dann steht es vor einem Lebensmittelmarkt in MAR oder wieder beim Bäcker in Urspringen. Das geht einfach nicht dass mit dem Auto Privatfahrten gemacht werden, sagt Rath.

Bgm. Dümig sagt, das weiß er, dass am Abend nach Dienstschluss schon Fahrten nach Marktheidenfeld gemacht wurden. Da hat der Gemeindearbeiter noch Sachen außerhalb der Dienstzeit für die Gemeinde gekauft oder erledigt. Wenn er dabei noch etwas Privates gekauft hat, das ist ja nicht verboten.

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 6.3 Schreiben der FBG MSP West vom 13.12.2019**

Bgm. Dümig gibt dem Gemeinderat das Schreiben der FBG MSP West e.V. vom 13.12.2019 zur Kenntnis.

Zudem fand am Samstag, den 25.01.2020 um 13 Uhr ein Waldbegang mit den Herren Thorsten Schwab und Richard Winkler von der FBG MSP West statt. Hierzu war auch der Gemeinderat eingeladen.

Der Gemeinderat wurde über den Wildverbiss informiert und auch wie man sich dagegen schützen kann.

## **zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.4 Zuschuss für den Cyriakusverein - Zu TOP 7 vom 16.12.2019**

In TOP 7 der Sitzung vom 16.12.2019 hat der Gemeinderat einem Zuschuss von 10.000 Euro für den Kindergarten Roden zugestimmt.

Bgm. Dümig informiert heute den Gemeinderat über ein Schreiben des Cyriakusvereins Roden vom 16.01.2020.

Zudem hat die Erste Vorsitzende Frau Karin Böhm im Rathaus mitgeteilt, dass der bereits zugesagte Zuschuss für das Jahr 2019 über 10.000 Euro nicht benötigt wird.

Entgegen den Hochrechnungen der Caritas hat der Kindergarten kein Minus, sondern ein Plus erwirtschaftet.

Dem Verein wurden Lohnkosten in Höhe von 11.594,03 Euro erstattet, mit dieser Erstattung hat niemand gerechnet.

Der Verein möchte aus diesem Grund auf den bereits genehmigten Zuschuss der Gemeinde Roden in Höhe von 10.000 Euro verzichten.

Für den Cyriakusverein haben sich leider die Prognosen für 2020 nicht verbessert. Hier gibt es weiterhin ein Minus von ca. 17.000 Euro.

Am Jahresende wird man deshalb wieder auf die Gemeinde zukommen, wenn sich keine Änderung ergibt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 6.5 Neu-Aufstellung von Dorflampen in der Ansbacher Straße und am Lohrer Pfad**

Bgm. Dümig informiert über die geplante Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

In Roden in der Ansbacher Straße, dem Zugang zum Friedhof, sollte dringend die Straßenbeleuchtung erweitert werden und in Ansbach im Lohrer Pfad.

In der Ansbacher Straße ist es nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Licht Richtung Friedhof abends sehr dunkel geworden und die Beleuchtung reicht nicht aus. Dies ist eine Gefahrenstelle, weil dort oft ältere Menschen noch in der Dämmerung oder abends unterwegs sind.

Für den Lohrer Pfad haben die Anwohner einen Antrag per Email vom 27.01.2020 um 09.30 Uhr gestellt. Stefanie und Rico Siegler wohnen seit kurzem am Lohrer Pfad 14 und dort sei es abends sehr dunkel weil eine Straßenlampe fehlt.

Der Gemeinderat stimmt dem zu und die VGem MAR wird beauftragt entsprechende Angebote beim Bayernwerk einzuholen.

Gemeinderat Wolfgang Kraus, sagt man solle auch beim Bayernwerk nachfragen, ob Lampen mit Bewegungsmelder möglich sind, bzw. ob sich bestehende Lampen auch mit Bewegungsmelder nachrüsten lassen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6.6 Freischneiden von öffentlichen Wegen und Privat-Grundstücken**

Gemeinderat Paul Scheiner sagt, dass Georg Benkert ein neues Gerät zum Zurückschneiden von Hecken gekauft hat.

Damit wurden jetzt auch Wege und Grundstücke der Gemeinde freigeschnitten.

Es gibt aber immer noch einige Stellen wo die Wege komplett bewachsen sind oder Äste in die Grundstücke hängen.

Wenn ein Überhang festgestellt wird, sollen sich die Bürger, möglichst mit einem Plan an Rolf Volkert oder Georg Benkert wenden.

Die beiden klären das dann mit Bgm. Dümig ab.

### **zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck  
Schriftführer/in